

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 90 (2005)
Heft: 9

Artikel: Zwangsheirat muss Offizialdelikt werden
Autor: Probst, Regina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwangsheirat muss Offizialdelikt werden

In vielen Ländern ist es immer noch selbstverständlich, dass die Väter bestimmen, wen ihre Töchter heiraten. Es ist auch hierzulande ersteine Generationen her, seit die freie Wahl der Ehepartner wichtiger ist als der gute Ruf der Familie, das Geld oder nützliche Beziehungen. Da die Schweiz die UNO-Konvention gegen Diskriminierung von Frauen (CEDAW) unterschrieben hat, muss der Staat aber gemäss Artikel 16 allen Personen die Freiwilligkeit der Ehe garantieren, auch den Migrantinnen. Junge Frauen wie Yvonne, Amira und Ainur (Namen geändert) haben in den letzten Monaten bei TERRE DES FEMMES um Hilfe angefragt. Sie sind in Europa geboren oder seit früher Kindheit hier, manche schon eingebürgert. Doch die wenig integrierten Eltern beharren auf der alten Tradition, sie zu verheiraten. So sind sie vor ihrer Familie aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz geflohen.

Anerkennung als Offizialdelikt
Im Rahmen der Kampagne gegen Ehrverbrechen hat TERRE DES FEMMES kürzlich eine Unterschriftenaktion gestartet. Wir unterstützen damit den Antrag für ein Gesetz gegen die Zwangsverheiratung, der im Ständerat zur Prüfung aufgenommen wurde. Dazu kommen weitere Forderungen, vor allem zur Prävention und zum Umgang mit der Problematik, für Schulen, Polizei und Behörden.

Warum ist es wichtig, eine "Privatsache" wie Zwangsverheiratung als Offizialdelikt im Strafgesetz zu verankern? Es bedeutet, dass alle die davon wissen, können, ja müssen sogar eine Anzeige machen. Denn obwohl Yvonne, Amira und Ainur ihre Geschichte öffentlich gemacht haben, konnten sie sich bisher nicht durchringen, die eigenen Eltern anzuzeigen. Es sind junge Menschen auf der Suche nach eigener Identität, nicht gefestigte Persönlichkeiten. Dazu kommt, dass wie bei häuslicher Gewalt, das starke Kontrollverhalten des Mannes/Vaters auf der anderen Seite starke Muster von Gehorsamsverhalten

produziert, die erst nach und nach, über Jahre durchbrochen werden. Polizei macht ihnen auch Angst, sie wollen eigentlich ja nur in Ruhe gelassen werden. Und die Bedrohung kommt von den engsten Angehörigen, die auch geliebt werden! Verhängnisvolle Verstrickungen!

Die Rolle der Beratungsstellen

Warum machen Beratungsstellen wie Frauenhäuser nur selten Anzeige? Die betroffenen Frauen wollen es nicht, weigern sich allenfalls bei der Polizei auszusagen, ziehen sich eventuell ganz zurück. So wird es sehr schwierig, überhaupt die Nötigung zu beweisen. Lieber also den Frauen helfen so gut es geht, als dass diese sich selber überlassen bleiben.

TERRE DES FEMMES hat aufgrund der schon jetzt vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten entschieden, diese vermehrt zu nutzen. Denn wenn wir defensiv bleiben, stärken wir eher die Frauen als Opfer, als dass wir sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigen! Alle Rechte sind in dieser Sache in der Schweiz auf Seiten der genötigten Frauen, warum sollten wir sie also nicht einfordern?

Schutzprogramme sind nötig

Allerdings braucht es vermehrt Schutzprogramme, denn Frauen, die sich auflehnen, sind auch grosser Gefahr ausgesetzt, falls in der Familie Gewaltbereitschaft vorhanden ist! Ein eigener Gesetzesartikel gegen Zwangsheirat könnte diesbezüglich eine Signalwirkung haben, vor allem vorbeugend.

Zwangsheirat ist ein komplexes Phänomen. So muss etwa ein Gesetz auch die Bestimmungen im internationalen Personenrecht aufheben, wonach im Ausland gültig geschlossene Ehen auch in der Schweiz gültig sind, sogar wenn sie nicht den hiesigen Gesetzen entsprechen (Heiratsmindestalter, Imamhehe). Viele junge Frauen werden nämlich in ihr Herkunftsland gelockt und dort verheiratet, und müssen dann mit Ehemann zurück. Das ist eine Form der Migration, weil sich Europa für



TERRE DES FEMMES

Schweiz

wurde im November 2003 als Verein gegründet und ist die Schweizer Sektion der 1981 gegründeten

TERRE DES FEMMES Deutschland e. V. Der Verein finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und ist politisch, konfessionell und wirtschaftlich unabhängig. TERRE DES FEMMES Schweiz steht in keiner Verbindung mit dem Hilfswerk "terre des hommes".

TERRE DES FEMMES setzt sich weltweit für die Rechte und für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Mädchen ein. Diskriminierung, Ausbeutung, Misshandlung und Verfolgung von Frauen und Mädchen werden bekämpft und das gleichberechtigte Zusammenleben von Frauen und Männern gefördert.

TERRE DES FEMMES ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit gemeinnützigem Zweck.

"Die Förderung der Frau und die Herbeiführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind eine Frage der Menschenrechte und eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und dürfen nicht isoliert als eine reine Frauenfrage gesehen werden. Nur auf diesem Weg ist der Aufbau einer beständigen, gerechten und entwickelten Gesellschaft möglich."

Aus dem UNO-Bericht zur 4. Weltfrauenkonferenz, Peking 1995

TERRE DES FEMMES Schweiz

Bollwerk 39 CH 3011 Bern

Tel. : 031 311 38 79

Fax: 031 311 38 82

E-mail: office@terre-des-femmes.ch

www.terre-des-femmes.ch

die Einwanderung immer mehr abschottet. Oder der bereits eingewanderte Mann geht in sein Herkunftsland und heiratet dort und nimmt die Frau nach Europa mit. Sie weiss nichts über ihre Rechte, kann die Sprache nicht, bleibt im Haus. Obwohl das Delikt im Ausland passierte, sie nichts über Nötigung weiss, soll das Gesetz Möglichkeiten beinhalten, dass solche Fälle geahndet werden können, wenn Aussen-

stehende sie erkennen.

Aktuelle Situation in der Schweiz

Für eine in der Schweiz durchgeführte Zwangsheirat gibt es bisher die Möglichkeit, die Ungültigkeit der Ehe zu beantragen. Das braucht ein längeres Verfahren und wird die Eltern straffrei lassen. Es gibt auch bereits eingebürgerte Familien, die nicht mehr unter Ausländergesetz fallen und ausgewiesen werden können. In der Schweiz besteht diesbezüglich wohl am ehesten in Tamilenfamilien ein Problem, da etliche inzwischen Schweizerinnen sind, aber weiterhin ein sehr starker Druck besteht, nur unter TamilInnen zu heiraten, und die arrangierte Ehevermittlung und Kastenzugehörigkeit Tradition hat.

Patriarchales Konzept

Zwangsheirat steht oft an oberster Stelle bei den Massnahmen zur Erhaltung der Familienehre. Wird z.B. eine Beziehung der Tochter mit einem jungen Mann entdeckt, wird um ihre Jungfräulichkeit, also ihre "Reinheit" gefürchtet, die für die Eheschliessung gefordert ist. Oft ist der zukünftige Mann schon lange vorher bestimmt. In milderen Fällen wird die Tochter aus der Familie verstoßen, zumindest für einige Zeit, wenn sie auf ihrer Beziehung besteht. In extremeren Verhältnissen wird sie so schnell als möglich zwangsverheiratet, oder bei Weigerung Gewalt gegen sie angewendet. Denn "Familienehre" bedeutet, gegen aussen zu beweisen, dass der Vater die Familie und besonders die Frauen, unter Kontrolle hat und die Normen eingehalten werden. Es ist patriarchales Grossfamiliendenken, wie es bis vor einigen Generationen ähnlich auch bei uns üblich war: Das Individuum hat sich den Interessen der Familie und der Gesellschaft unterzuordnen. Es ist oft auch die Angst, dass die Töchter in der modernen Welt "verdorben" würden, was immer genau gemeint ist. Viele Länder haben den Übergang in die heutige Zeit noch nicht geschafft, oder stecken mittendrin. Die Jugend und besonders die Frauen sehnen sich aber auch dort mehrheitlich nach persönlichen Freiheitsrechten - welche Grundlage der Menschenrechte sind. Deshalb geht

TERRE DES FEMMES davon aus, dass in den kommenden Jahren grosse Spannungen in solchen Gesellschaften bestehen werden, unter denen besonders Frauen zu leiden haben. Mit der Migration kommen Teile des Problems auch zu uns. Das ist aber kein Votum gegen die Einwanderung! Es betrifft erstens nur einige Prozente der MigrantInnen, der grosse Teil bewältigt den Wandel. Zweitens ist es der Migrationspolitik anzukreiden, dass bisher nicht gross auf Frauenrechtsprobleme geschaut

wurde. Und drittens sind nicht zuletzt die Industriestaaten dafür mitverantwortlich, dass viele als rückständig erkannte Länder oder Gesellschaften in ihrer Entwicklung nicht weiter sind: Sehr lange wurden sie nur nach der Nützlichkeit für den Westen behandelt, und entweder unterstützt, fallengelassen oder sogar zurückgeworfen, indem reaktionäre Regimes unterstützt wurden!

Regina Probst
Geschäftsführerin TdF Schweiz

"Ehrenmorde" in der Schweiz

"Grosses Aufsehen erregte der Doppelmord von Niederscherli/BE am 17. Mai 2001: Die 21-jährige Zahide und ihr 25-jähriger Freund Süleyman wurden in ihrer gemeinsamen Wohnung von Zahides Brüdern erstochen. Die Brüder waren vom Familienrat mit der Tat beauftragt worden und extra zu diesem Zweck in die Schweiz eingereist. Zahide hätte nach dem Willen ihres Vaters einen Cousin heiraten sollen, hatte durch ihre eigenständige Wahl eines Lebenspartners die Ehre (der Männer) der Familie verletzt. Der Fall von Yildiz, die am 19. Juni 1996 von ihrem Vater mit einem Küchenmesser erstochen wurde, bewegte die Öffentlichkeit besonders stark: Yildiz hatte seit längerer Zeit gegen die Vorstellungen, die sich ihr Vater von ihrem Leben machte, rebelliert und weigerte sich auch, die in der Türkei geschlossene Ehe mit einem Cousin zu vollziehen. Trotz der Bewachung durch Geschwister und Mutter nutzte der Vater eine kurze Gelegenheit zum Mord. Die Gemeindebehörden waren informiert, griffen aber nicht dezidiert genug ein.

Auch in anderen Städten und Gemeinden der Schweiz ist man oft mit derartigen Bedrohungslagen konfrontiert. Leider fehlen jedoch die juristische Grundlage für eine längere Inhaftierung und die personellen Mittel für eine ständige Überwachung. Die Staatsanwaltschaft Basel setzt in solchen Fällen auf Begleitung und Unterstützung der bedrohten Frau; wenn als Hintergrund einer Drohung ein Kulturkonflikt vermutet wird, wenn also bspw. in einer immigrierten Familie ein Vater seine Tochter wegen

ihres "westlichen" Lebensstils bedroht, werden zusätzlich interkulturelle Vermittlereingesetzt. Ein landesweit standardisiertes Verfahren gibt es allerdings noch nicht.

Nicht alle Fälle von Drohung werden der Polizei gemeldet. Betroffene Frauen suchen oft zuerst in einem Frauenhaus Zuflucht. Die Schweizer Frauenhäuser kommen so regelmäßig mit derartigen Bedrohungslagen in Kontakt.

Falls es doch einmal zu einem Mord kommt, können die Täter nicht mit Gnade rechnen. Die Herkunft aus einer Kultur, die einen besonders starken Ehrbegriff kennt, odereinem Land, in dem das Strafgesetz bei Morden aus Erfuerscht oder verletzter Ehre eine Strafmilderung ermöglicht, wird vor Schweizer Gerichten als Entschuldigung und damit mildernder Umstand nicht anerkannt. Im Gegenteil werden Täter ausländischer Herkunft oft strenger bestraft als Schweizer. Der Haupttäter von Niederscherli wurde z.B. wegen Mordes zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Auszug aus dem Buch
TERRE DES FEMMES (Hrsg.)

Tatmotiv Ehre

Schriftenreihe

"NEIN zu Gewalt an Frauen"

Tübingen 2004

104 Seiten

ISBN 3-936823-05-7

Fr. 16.-



Erhältlich bei Terres des Femmes, Bern.
Tel. 031 311 38 79
E-mail office@terre-des-femmes.ch